

Sitzung vom 15. Juli 1998

**1602. Anfrage (Personalbefragung in der gesamten Verwaltung)**

Kantonsrat Hans Fahrni, Winterthur, hat am 2. Mai 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss April-Nummer der Personalzeitung der kantonalen Verwaltung («Info-Leu») soll aufgrund der Ergebnisse der Personalbefragung in der Finanzdirektion eine weitere Befragung in der ganzen Verwaltung erfolgen. Von dieser Befragung werden die Lehrkräfte der Volksschule und die Pfarrer/innen ausgenommen. Das besondere Anstellungsverhältnis der Pfarrer/innen rechtfertigt den Ausschluss dieser Berufsgruppe.

Es leuchtet aber nicht ein, weshalb auch die Lehrkräfte der Volksschule nicht befragt werden sollen. Im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen wäre es wichtig zu erfahren, wie es um die Stimmung und Motivation dieser Berufsgruppe bestellt ist. Wie bei der Umfrage in der Finanzdirektion können auch die Fragen nach der Anerkennung von Leistungen oder der Arbeitsbelastung geklärt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden die Lehrkräfte der Volksschule von dieser Befragung ausgenommen?
2. Ist eine auf die Volksschullehrkräfte abgestimmte Befragung geplant?  
(siehe auch Anfrage KR-Nr. 70/1998 von R. Keller)
3. Wenn ja:
  - Welches sind die Schwerpunkte der Fragen?
  - Wie sieht der Zeitplan dieser Befragung aus?
4. Wenn nein:
  - Wie wird den Lehrkräften kommuniziert, dass ihre Meinung nicht wert ist, eingeholt zu werden?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Fahrni, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen des vom Personalamt betreuten *wif!*-Projektes «Strategisches Personalcontrolling» wird ein Analyse- und Steuerungsinstrument für die Personalpolitik geschaffen. Damit sollen vor allem die sogenannten Schlüsselbereiche «Qualität der Führung», «Arbeitsbedingungen», «Personaleinsatz und -entwicklung» sowie «Gleichstellung der Geschlechter» beurteilt werden können. Um dieses Instrument optimal einsetzen zu können, wird im Verlauf dieses Jahres eine Personalbefragung durchgeführt. Nach Vorliegen der Resultate wird das strategische Personalcontrolling entsprechend ausgestaltet und in der gesamten Verwaltung eingeführt.

Das strategische Personalcontrolling ist ein wichtiges personalpolitisches Instrument, das unmittelbar im Zusammenhang mit dem vom Kantonsrat verabschiedeten neuen Personalgesetz steht und im Hinblick auf die Umsetzung von dessen personalpolitischen Grundsätzen aufgebaut wird. Es umfasst daher nur diejenigen Personalkategorien, die unmittelbar zum Staatspersonal zählen und dem Personalgesetz unterstellt sein werden. Es handelt sich dabei zudem um diejenigen Personalgruppen, bei denen die vorerwähnten Schlüsselbereiche direkt und unmittelbar beeinflusst werden können. Eine wirkungsvolle Steuerung ist nur dort möglich, wo sowohl die politischen Rahmenbedingungen gesetzt als auch Führungsentscheide getroffen werden können.

Das Arbeitsverhältnis der Volksschullehrkräfte untersteht nicht dem Personalgesetz für das Staatspersonal, sondern es befindet sich hierfür ein Spezialgesetz in Vorbereitung. Der Aufbau eines entsprechenden Controlling-Instrumentariums wird im Zusammenhang mit diesem Lehrpersonalgesetz zu prüfen sein. Dabei sind weitere Besonderheiten zu beachten. So werden die konkreten Arbeitsbedingungen tatsächlich weitgehend durch die zuständigen kommunalen Behörden bestimmt, ohne dass der Regierungsrat direkt Einfluss nehmen könnte.

Personalselektion und Wahl, Zuteilung von finanziellen Mitteln und Räumlichkeiten, Bestimmen von Grösse und Zusammensetzung der Schulklassen durch Zuteilen von Schülerinnen und Schülern usw. sind Entscheide, welche sich einer Einflussnahme durch den Regierungsrat entziehen. Aus diesen Gründen werden die Lehrkräfte der Volksschule vom jetzt im Aufbau befindlichen strategischen Personalcontrolling für das Staatspersonal – und somit auch von der bevorstehenden Personalbefragung – ausgenommen. Eine Erhebung der Befindlichkeit der Lehrkräfte der Volksschule mit Blick auf ein besonderes Personalcontrolling auch für diese Berufsgruppe ist grundsätzlich aber denkbar. Wie in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 70/1998 ausgeführt wird, ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant, eine solche Erhebung durchzuführen.

Das Kommunikationskonzept der Personalbefragung im Rahmen des Projektes «Strategisches Personalcontrolling» sieht vor, das Personal periodisch direkt zu orientieren. Zusätzlich wird das Personal mittels der Publikationen «Info-Leu» und «PA-Info» informiert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
i.V. **Hirschi**